

Kapitel A

Trägerinformationen

Inhalt:

A	Trägerinformationen	A1
1	Wer oder was ist die down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH?	A3
2	Geschäftsführung	A3
3	Pädagogische Leitung	A4
4	KoordinatorInnen	A4
5	Verwaltung	A5
6	Betreuungsstellen	A5
7	Regionalbüros	A5
8	Organigramm und Soziogramm	A6
9	Erklärung zur Trägerverantwortung	A7 – A8
10	Erklärung zu den Führungszeugnissen	A9
11	Optional: Vereinbarungsniederschrift zu Leistung, Qualität und Entgelt	

Stand 01.06.2019

Trägerinformationen

1 Wer oder was ist die down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH?

Die down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bietet stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe in Form individualpädagogischer Betreuungsprojekte im gesamten Bundesgebiet an. Der Sitz der Einrichtung ist in Wuppertal. down-up! ist ein vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bundesweit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. 1995 als Einzelunternehmung down-up! gegründet, erfolgte 1999 die Schaffung des Rechtsträgers down-up! GmbH und 2007 die Umwandlung in die gemeinnützige down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH (im Folgenden: down-up!). 2006 wurde als eigenständiger Rechtsträger die zweite Einrichtung down-up! Flexible Hilfen GmbH gegründet und die ambulanten Hilfen dorthin ausgelagert.

Die Einrichtung down-up! Einzelfallpädagogik ist eine stationäre Einrichtung mit dezentralen Strukturen bzw. Teileinrichtungen im Bundesgebiet. Die Teileinrichtungen sind der Rechts- und Organisationsphäre der Zentrale bzw. dem Hauptstandort Wuppertal zugeordnet und sind als Teil des Einrichtungsganzen anzusehen – sie sind im Sinne des SGB VIII keine eigenständigen Einrichtungen. (Hinsichtlich der Wahrnehmung der Trägerverantwortung siehe Punkt A7 Erklärung zur Trägerverantwortung)

Die dezentrale Organisationseinheit arbeitet strukturell und inhaltlich unter dem „Schirm“ des Einrichtungsträgers down-up! mit Einrichtungssitz Wuppertal – die Wahrnehmung der Leistungsaufgaben, das Anfragemanagement im Kontakt mit den Jugendämtern, die gesamten Verwaltungsaufgaben etc. werden alle von der Haupteinrichtung in Wuppertal wahrgenommen.

2 Geschäftsführung / Einrichtungsleitung

Peter Krause

Verantwortungsbereich: Einrichtungsleitung, Geschäftsführung

Diplom-Sozialarbeiter/FH, Sozialmanager/GBB

E-Mail: p.k@down-up.de

Benedikt Siegler

Verantwortungsbereich: Geschäftsführung

Diplom-Sozialpädagogin/FH

E-Mail: b.si@down-up.de

3 Pädagogische Leitung

Angelika Dorka-Kammermann

Verantwortungsbereich: Pädagogische Leitung, Koordination

Diplom-Sozialtherapeutin

E-Mail: a.dk@down-up.de

4 Koordination

Gundula Junghans-Garmhausen

Verantwortungsbereich: Koordination

Diplom-Sozialarbeiterin, staatl. anerk. Erzieherin

E-Mail: g.j@down-up.de

Ludger Pilgram

Verantwortungsbereich: Koordination, Projektleitung interkultureller Maßnahmen (come in!),

Qualitätsentwicklung, Datenschutzkoordinator

staatl. anerk. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (BA), staatl. anerk. Erzieher

E-Mail: l.p@down-up.de

Katharina Berndt

Verantwortungsbereich: Koordination

Diplom-Pädagogin

E-Mail: k.b@down-up.de

Victoria Burt

Verantwortungsbereich: Koordination

Diplom-Sozialpädagogin

E-Mail: v.b@down-up.de

5 Verwaltung

Besenbruchstr. 9
42285 Wuppertal

Telefon: 0202 - 317370
Fax: 0202 - 317379
E-Mail: stationaer@down-up.de

Amtsgericht Wuppertal
HRB: 20234
Steuernummer: 131/5951/0528

6 Betreuungsstellen

Jeweils eine oder zwei pädagogische Fachkräfte pro Betreuungsstelle betreuen auf der Basis freier Mitarbeit ein bis zwei Kinder/Jugendliche in ihrem eigenen Haushalt. Sie bilden so gemeinsam eine Lebensgemeinschaft auf Zeit.

7 Regionalbüros

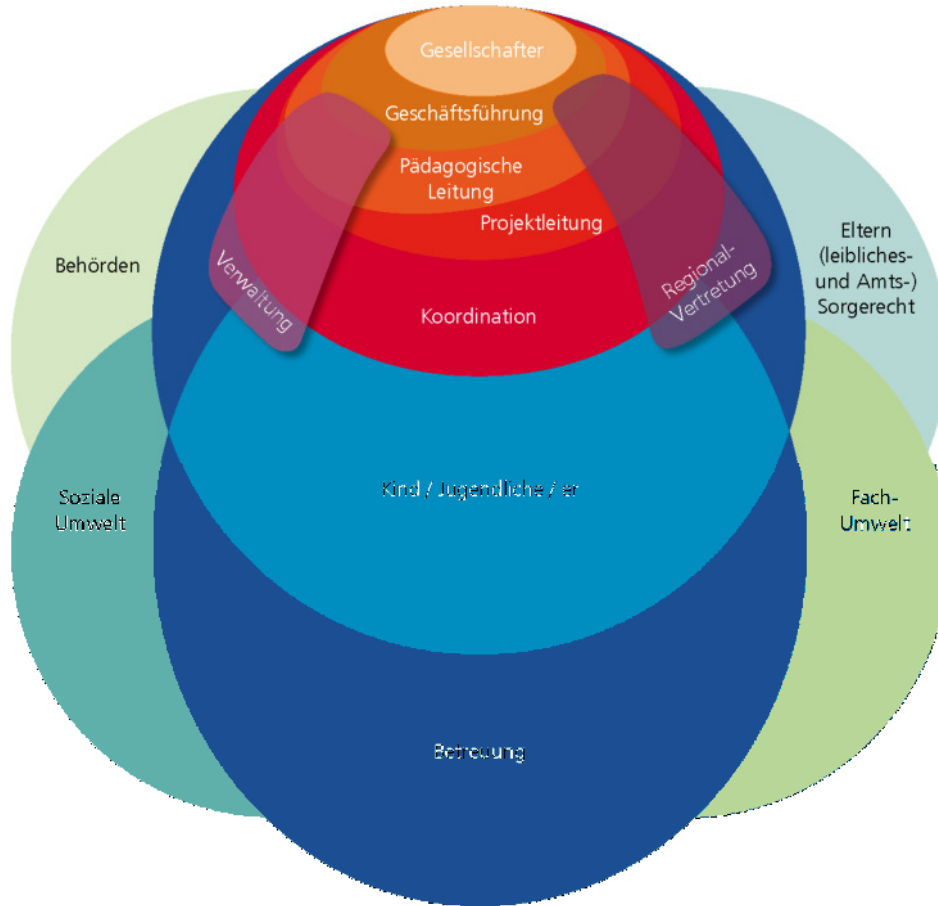
Regionalbüro Hessen in Ebersburg

Regionalbüro Niedersachsen in Küsten

Regionalbüro Oberbayern in Wasserburg a. Inn

Regionalbüro Rheinland-Pfalz in Klingenmünster

8 Organigramm und Soziogramm



Konferenzstruktur	Gesellschafter	Geschäftsführung	Pädagogische Leitung	Projektleitung	Koordination	Verwaltung	Regionalvertretung	Betreuungsstellen	Betreuung come-in!	Datenschutz Koordination
Klausurtagung	x	x	x	x	x	x			x	
Verwaltungskonferenz		x				x				
Steuerungskonferenz	x	x	x							
Pädagogisch-organisatorische Konferenz (POK)		x	x		x	x				
POK come-in!			x	x		x			x	
Leitungskonferenz come-in!		x		x						
Regionaltagung		x	x		x		x	x		
Entwicklungstage		x	x		x		x	x		
Datenschutzkonferenz (DSK)		x	x			x				x

9 Erklärung zur Trägerverantwortung

Anlage zum Antrag auf Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

für die Betreuungsstelle _____ in _____.

Erklärung

Der Träger down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH mit Sitz in Wuppertal erklärt:

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden uns von den Sorgeberechtigten und örtlichen Trägern der Jugendhilfe junge Menschen zur Erziehung, zur Förderung und zum Schutz (§ 1 SGB VIII) in Obhut gegeben.

Wir, der Träger, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz der jungen Menschen, wie in der jeweiligen Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt werden. Damit übernehmen wir als Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen.

Dazu haben wir, der Träger, die Handlungen und Maßnahmen der von uns beauftragten MitarbeiterInnen zu überwachen und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Dieses Eingriffsrecht haben wir als Träger sicherzustellen. Die Betreuungskräfte stehen in einem Arbeitsverhältnis oder sonstigen Verhältnis zum Träger. Wir haben in diesem Kontext auch die Problematik der Scheinselbstständigkeit zu beachten.

Wir versichern, dass die vertraglichen Regelungen mit den MitarbeiterInnen, die mit der Betreuung der jungen Menschen beauftragt wurden, die obengenannten Bedingungen erfüllen.

Der Träger

- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs- und Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeersuchen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch)
- stellt die Ausstattung der (Teil-) Einrichtung hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der MitarbeiterInnen sowie die finanzielle Ausstattung der (Teil-) Einrichtung sowie der Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den/die Minderjährigen; auch z. B. die Sicherstellung (bau-)behördlicher- und Brandschutz Auflagen
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung mitverantwortlich
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen gem. § 72 und §72 a SGB VIII sicher
- ist für die Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu

[Datum]

[Unterschrift des/der Trägervertreters/Trägervertreterin]

10 Erklärung zu den Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes

Hiermit erklären wir,

Name des Trägers

down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH

Anschrift

Besenbruchstr. 9

42285 Wuppertal

Standort der Einrichtung

Name der Betreuungsstelle, Adresse

1. dass im Hinblick auf die Eignung des Personals die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von aktuellen Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (§ 45 Abs. 3 Nr. 2) (höchstens 6 Monate alt) sichergestellt ist.
2. dass o. g. Führungszeugnisse für neben- und ehrenamtlich tätige Personen, soweit dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer ihres Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erforderlich ist, ebenfalls vorgelegt und geprüft werden (§ 72a Abs. 4 SGB VIII).
3. dass o. g. Führungszeugnisse ebenfalls von Partnern, Mitbewohner/innen sowie Kindern ab 14 Jahren vorgelegt und geprüft werden, sofern sie mit der Betreuungsperson im gemeinsamen Haushalt leben (§ 72a Abs. 4 SGB VIII).
4. dass die Vorlage und Prüfung der o. g. Führungszeugnisse nach Ablauf von längstens 5 Jahren erneuert wird.

Enthalten Führungszeugnisse Eintragungen, ist der Träger verpflichtet, diese der Heimaufsicht vorzulegen. Die Führungszeugnisse und Ausbildungsnachweise können jederzeit durch das örtlich zuständige Jugendamt im Rahmen einer Überprüfung nach § 46 SGB VIII eingesehen werden.

[Datum]

[Rechtsverbindliche Unterschrift]

[Stempel]